

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person (Art. 13 DS-GVO), bzw. bei Dritten (Art. 14 DS-GVO)

1. Anlass der Erhebung/ Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Aufsicht über die nach dem Geldwäschegesetz (GwG) verpflichteten Unternehmen.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD), vertreten durch den Präsidenten
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier
Telefon: (0651) 9494-0
E-Mail: poststelle@add.rlp.de
www.add.rlp.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Herr Joachim Hilgert
Telefon: 0651-9494-544
Datenschutz@add.rlp.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung:

Personenbezogene Daten werden erhoben, um die nach dem GwG verpflichteten Unternehmen zu ermitteln, sie über ihre Pflichten nach diesem Gesetz zu informieren sowie die notwendigen Maßnahmen zur Einhaltung der im Geldwäschegesetz vorgegebenen Pflichten als zuständige Behörde nach § 50 Nr. 9 GwG zu treffen.

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e) DS-GVO in Verbindung mit § 3 des Landesdatenschutzgesetzes Rheinland-Pfalz und dem Geldwäschegesetz (GwG), insbesondere §§ 50 – 52 GwG, verarbeitet.

5. Quelle der Daten (nur im Falle der Erhebung der Daten bei Dritten)

Ihre Daten werden aus dem Handelsregister, dem Gewerberegister (§55 Abs. 2 GwG) sowie ggf. aus dem Transparenzregister (§ 23 Abs. 1 GwG) erhoben.

6. Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Die öffentliche Stelle verarbeitet folgende personenbezogenen Daten von Ihnen:
Namen, Adressdaten, Kontaktdaten, Angaben zu Gewerbebetrieben, Verfahrensangaben

7. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ggf. werden Ihre Daten gem. § 55 GwG an andere Aufsichtsbehörden nach dem GwG übermittelt (wenn sich bspw. der Hauptsitz in unserem Bundesland und Filialen in anderen Bundesländern befinden), oder an die Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen, im Zusammenhang mit der Abgabe einer Meldung nach § 44 GwG, oder an das zuständige Finanzamt, falls eine Meldung nach § 116 Abs. 1 Abgabenordnung erforderlich werden würde.

8. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Ihre Daten werden nicht an ein Drittland übermittelt.

9. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion so lange gespeichert, wie dies für die Aufsicht nach dem GwG erforderlich ist.

10. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:
Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO).
Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DS-GVO).
Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO).
Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DS-GVO).
Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz (LfDI). Den LfDI erreichen Sie unter <https://www.datenschutz.rlp.de>.

11. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die ADD durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

12. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 52 GwG. Die ADD benötigt Ihre Daten, um die Aufsicht nach dem GwG ausüben zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann nach § 56 Abs. 1 Nr. 63 GwG ein Bußgeld verhängt werden.

Trier, den 04.06.2019